

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 21. September 2011

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.
2. Die albanische und die serbische Sprachfassung dieses Staatsvertrages sind gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aufliegen.

**Mag. Rosa Lohfeyer**  
Schriftführerin

**Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer**  
Präsidentin